

## **Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten**

im Zusammenhang mit Planungswettbewerben und der Vergabe von Planungs- und Bauaufträgen (Art. 13 DSGVO)

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Die Gemeinde Stahnsdorf verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen im Zusammenhang mit Vergabeverfahren für öffentliche Planungs- und Bauaufträge. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die Gemeinde Sie nachstehend gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Gemeinde Stahnsdorf  
Der Bürgermeister  
Annastraße 3  
14532 Stahnsdorf

Sofern Sie Rückfragen im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen von Planungswettbewerben haben, richten Sie diese bitte an die folgende Kontaktadresse:

E-Mail-Adresse: [datenschutz@stahnsdorf.de](mailto:datenschutz@stahnsdorf.de)

Sofern Sie Rückfragen im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen von Verhandlungsverfahren haben, richten Sie diese bitte an die folgende Kontaktadresse:

E-Mail-Adresse: [datenschutz@stahnsdorf.de](mailto:datenschutz@stahnsdorf.de)

### **3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten**

Die Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Gemeinde Stahnsdorf  
Datenschutzbeauftragte  
Anja Knoppke  
Annastraße 3  
14532 Stahnsdorf

Tel.: 03329 646 -0

E-Mail: [datenschutz@stahnsdorf.de](mailto:datenschutz@stahnsdorf.de)

#### 4. Verarbeitungszwecke, Rechtsgrundlagen und Speicherdauer

Im Folgenden informieren wir Sie, warum wir Ihre Daten verarbeiten, die Rechtsgrundlage dafür und wie lange wir diese Daten aufbewahren:

Verarbeitungstätigkeit	Rechtsgrundlage	Aufbewahrungsfrist
Durchführung von Planungswettbewerben	Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit §§ 103 Abs. 6 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), 69 Abs. 1 VgV.	Zwecks Evaluierung werden die Daten für 10 Jahre gespeichert. Die Daten werden für die Dauer der Erreichung des Zwecks des Planungswettbewerbs aufbewahrt.
Führung einer Kontaktdatenbank	Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO	Die Einwilligung der am Verfahren Teilnehmenden wird eingeholt. Die Daten werden gelöscht, sobald Sie der Speicherung im Rahmen der Kontaktdatenbank widersprechen.
Durchführung von Vergabeverfahren (insbesondere Bewerbungs-, Angebotsphase, Zuschlag, Dokumentation).	Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 97 Abs. 1 S. 1, GWB.	Die Daten werden für die Dauer der Erreichung des Zwecks des Vergabeverfahrens aufbewahrt. Gemäß den haushaltsrechtlichen Vorgaben werden alle Vergabeunterlagen vorbehaltlich besonderer Regelungen grundsätzlich für sechs Jahre aufbewahrt. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten, welche im Rahmen der Dokumentation des Vergabeverfahrens und des Vergabevermerks verarbeitet werden, bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags oder der

		Rahmenvereinbarung, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags, aufbewahrt. Prozess- und Pfändungsakten werden für 30 Jahre ab Rechtskraft eines Urteils aufbewahrt.
Durchführung der Bau-, Liefer- oder Dienstleistung (Vertragsausführung, Rechnungslegung)	Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO	Die Daten werden für die Dauer des Erreichens des Zwecks der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Erfüllung der Verträge aufbewahrt.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden nur weitergegeben, wenn die Weitergabe zur Vertragsdurchführung im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO oder gemäß anderer Rechtsgrundlagen gesetzlich zugelassen ist.

Im Einzelfall werden personenbezogene Daten an unsere IT-Dienstleister weitergegeben.

Zur Koordinierung des Planungswettbewerbs können personenbezogene Daten an beauftragte Planungs- oder Architekturbüros übermittelt werden.

Die Ergebnisse des Planungswettbewerbs sind gemäß § 70 Abs. 3 VgV bekanntzumachen und innerhalb von 30 Tagen an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union zu übermitteln. Dazu werden auch personenbezogene Daten übermittelt. Die Ergebnisprotokolle der Planungswettbewerbe und die in diesen enthaltenen personenbezogenen Daten der als Wettbewerber beteiligten Personen und Sachverständigen werden ggf. im Rahmen der Projektvorstellung und auf der Internetseite der Gemeinde Stahnsdorf veröffentlicht.

Gemäß § 18 Abs. 3 VOB/A-EG (Bauleistungen) bzw. § 39 Abs. 1 VgV (Liefer- und Dienstleistungen) muss der öffentliche Auftraggeber nach Vergabe eines Auftrags eine Vergabebekanntmachung mit dem Ergebnis des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichung der Europäischen Union übermitteln, welche personenbezogene Daten enthält.

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland**

Eine Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunft, Art. 15 DSGVO: Sie können jederzeit verlangen, dass wir Ihnen Auskunft darüber erteilen, welche Ihrer personenbezogenen Daten von uns wie verarbeitet werden sowie auf welche Weise Sie eine Kopie der personenbezogenen Daten erhalten können.
- Berichtigung, Art. 16 DSGVO: Sie haben das Recht, unrichtige personenbezogene Daten berichtigen zu lassen sowie die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.
- Löschung, Art. 17 DSGVO: Sie haben unter bestimmten Umständen das Recht, Ihre personenbezogenen Daten von uns löschen zu lassen. Dieses Recht gilt zum Beispiel, wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen oder wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten nicht mehr zu den Zwecken, für die sie erfasst oder anderweitig verarbeitet wurden, notwendig ist.
- Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO: Sie haben unter bestimmten Umständen das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Dieses Recht gilt zum Beispiel, wenn Sie die Richtigkeit der personenbezogenen Daten anzweifeln oder wenn die Verarbeitung rechtswidrig ist.
- Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO: Sie haben das Recht, die personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und von uns zu verlangen, dass diese Daten ohne Behinderung einem anderen Verantwortlichen übermitteln werden, wenn dies technisch machbar ist. Diese Bestimmung gilt, sofern die Verarbeitung personenbezogener Daten mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt und die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO oder Artikel 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO oder auf einem Vertrag (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO) beruht.
- Widerspruch, Art. 21 DSGVO: Sie können beim Vorliegen besonderer Gründe jederzeit den Datenverarbeitungen widersprechen, die auf Grundlage eines berechtigten Interesses erfolgen.

## **8. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Stahnsdorf durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit und ohne die Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der

Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **9. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz

und für das Recht auf Akteneinsicht

Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Tel.: 033203/356-0

Fax: 033203/356-49

E-Mail: [Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de)

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht (<https://www.lda.brandenburg.de/lda/de/>) entnehmen.

## **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Gemeinde Stahnsdorf benötigt Ihre Daten, unter anderem um Planungswettbewerbe und öffentliche Vergabeverfahren durchzuführen.